

Nutzerordnung für PC-Arbeitsplätze

Alle Schüler können Computer und Netzwerkressourcen unentgeltlich im Rahmen des Unterrichts, bei Projektarbeiten, in Arbeitsgemeinschaften und zur Vorbereitung auf den Unterricht nutzen. Voraussetzung dafür ist die Anerkennung dieser Nutzerordnung durch Schüler und Erziehungsberechtigte.

1. Wir achten bei der Arbeit am Computer auf Ordnung und Sauberkeit. Jeder Nutzer behandelt die Geräte pfleglich und meldet eventuelle Beschädigungen einem Lehrer bzw. einem Administrator.
2. Am Computer werden keine Speisen oder Getränke konsumiert. Speisereste oder Flüssigkeiten können zu Verunreinigungen, Einschränkungen oder Beschädigungen führen.
3. Bei der Benutzung von Computern und Netzwerk stören wir die Arbeit der anderen Nutzer nicht.
4. Alle Daten, die während der Arbeit entstehen und dauerhaft aufbewahrt werden sollen, speichert jeder Nutzer in seinem eigenen Speicherbereich. Im Allgemeinen ist dies ein Verzeichnis auf einem Server. Dieses ist mit der Laufwerksbezeichnung H: verknüpft.
5. Jeder Benutzer trägt Verantwortung für die in seinem eigenen Speicherbereich abgelegten Daten und die unter seiner Benutzerkennung ausgeführten Handlungen. Das Anmelden im Netzwerk ist nur unter dem zugewiesenen Benutzernamen und dem selbstgewählten Kennwort gestattet. Es ist deshalb wichtig, dass jeder ein Passwort mit hohen Sicherheitsanforderungen wählt und dieses vor anderen Nutzern geheim hält. Hat man den Verdacht, eine andere Person könnte das Passwort kennen, sollte es sofort geändert werden.
6. Das Ausdrucken von Dokumenten bedarf der Genehmigung eines Lehrers. Dabei wird jedes Dokument nur einmalig ausgedruckt. Für Vervielfältigungen werden Kopierer verwendet.
7. Beim Einsatz eigener Datenträger müssen diese vor Benutzung auf Schadsoftware untersucht werden. Dazu verfügt jeder Rechner über ein aktuelles Antivirenprogramm.
8. Nach dem Beenden der PC-Arbeit wird der Rechner ordnungsgemäß heruntergefahren.
9. Auftretende Funktionsstörungen an Hard- oder Software werden einem Administrator gemeldet.
10. Das Abrufen von Internetseiten, die eine Verletzung religiöser, weltanschaulicher oder auch ethischer Empfindungen verursachen können, die rassistische und faschistische Äußerungen enthalten, zu Gewalttaten und kriminellen Delikten auffordern oder im Widerspruch zum Kinder- und Jugendschutz stehen, ist untersagt. Um derartige Zugriffe zu verhindern, ist die Schule verpflichtet, eine Filtersoftware zu verwenden. Verstöße gegen diese Regel können in Log-Dateien protokolliert werden.
11. Es ist grundsätzlich untersagt, den Internetzugang der Schule zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Einrichtung in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen. Kein Benutzer hat zudem das Recht, Vertragsverhältnisse im Namen der Schule einzugehen oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen.
12. Die Schule hat das Recht und die Pflicht, den Inhalt von Verzeichnissen einzusehen, wenn ein begründeter Verdacht auf Missbrauch besteht. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im Netzwerk vor unbefugten Zugriffen wird nicht gewährt. Private Daten sollten daher nicht auf Datenträgern der Schule gespeichert werden.
13. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzerordnung können zu zeitlichen oder inhaltlichen Einschränkungen in der Benutzung des Netzwerks oder der Arbeitsstationen, zu disziplinarischen Maßnahmen laut Schulgesetz, zu Schadenersatzforderungen oder in schweren Fällen zur Einleitung gerichtlicher Schritte führen.

Leipzig, 30.05.2017

gez. Tramm, Schulleiter

Name des Schülers: Klasse:

Wir haben die Nutzerordnung gelesen und erkennen sie vollständig an.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Schülers

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten